



Miteinander Achtsam

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Pfaffenhausen zur Prävention sexualisierter Gewalt

Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für die Pfarreien

St. Georg Bedernau

St. Martin Breitenbrunn

St. Bartholomäus Hausen

St. Johannes Baptist Loppenhausen

St. Martin Oberrieden

St. Stephan Pfaffenhausen

St. Johannes Baptist Salgen

St. Nikolaus Schöneberg

Hl. Sieben Brüder Unterrieden



IMPRESSUM:

Kontakt:

PG Pfaffenhausen
Markgrafstr. 6, 87772 Pfaffenhausen
Telefon: 08265/254

pg.pfaffenhausen@bistum-augsburg.de

Homepage:

pgpfaffenhausen.de

Leitender Pfarrer:

Pfr. Josef Beyrer

Herausgebende
Projektgruppe:

Norbert Schneider & Tobias Aurbacher

Stand:

08.12.2023

INHALT

Vorwort	2
Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK)	3
Grundhaltung	5
Kultur der Achtsamkeit.....	5
Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	6
Schutz- und Risikoanalyse.....	6
Ablauf und Zielgruppen der Umfrage.....	6
Fazit der Umfrage.....	7
Hier übernehmen wir als Gemeinde Verantwortung	8
Personalauswahl.....	8
Personalentwicklung	10
Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell)	10
Verhaltenskodex	11
So bauen wir Stärken auf	12
Kinder und Jugendliche stärken.....	13
(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken	13
So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall	14
Interventionsplan & Handlungsempfehlungen.....	14
Beratungs- & Beschwerdewege.....	16
Nachhaltige Aufarbeitung	16
Leitfaden zur Reflexion eines Vorfalls.....	17
Qualitätsmanagement	18
Umsetzung und Überprüfung	18
Schlusswort	20
Ansprechpersonen in Fragen der Prävention	21
Inkrafttreten	233

VORWORT

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ – Mit diesem Satz beginnt das Grundgesetz unseres Landes.

Diese Würde ist nicht ableitbar von demokratischen Abstimmungsergebnissen und schon gar nicht von demographischen Umfrageantworten. Nach dem berühmten Diktum von Ernst-Wolfgang Böckenförde lebt der Staat von Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen kann. Die Kirche weiß von ihrem biblischen Fundament her die Menschenwürde im spezifischen Schöpfungswirken Gottes begründet und hat von daher die Aufgabe, diese Würde zu achten, zu wahren und zu vermitteln.



In den zurückliegenden Jahrzehnten sind kirchlicherseits viele Übergriffe und Missbrauchstaten geschehen, die zwar einzelnen Menschen zuzuordnen sind, aber auch strukturelle Ursachen haben. Dadurch ist schreckliches Leid geschehen, das nicht wiedergutmacht werden kann, wohl aber aufgearbeitet werden muss.

Nach alter Erfahrung ist vorbeugen besser als heilen. Im Rahmen der umfassenden Präventionsmaßnahmen der katholischen Kirche in unserem Land soll auch das für die Pfarreiengemeinschaft Pfaffenhausen erarbeitete und angepasste „Institutionelle Schutzkonzept“ nicht nur jede Form von Übergriffigkeit und Missbrauch verhindern, sondern Voraussetzungen schaffen helfen, damit eine Kultur der Aufmerksamkeit und der gegenseitigen Achtsamkeit wachsen kann.

Ich danke allen, die dieses Konzept wesentlich erarbeitet haben, besonders Herrn Tobias Aurbacher und Herrn Norbert Schneider, sowie allen, die es in Zukunft umzusetzen versuchen.

Voraussetzung für ein gelingendes Zusammenleben ist ein grundlegendes Vertrauen, ohne das menschliche Entwicklung und persönliche Reifung nicht zustande kommen.

Pfarrer Josef Beyrer

EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Grundsätzlich ist ein Institutionelles Schutzkonzept die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution (also beispielsweise einer Pfarrei oder einer Pfarreiengemeinschaft), die sexualisierte Gewalt verhindern sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: Wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen, vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

WICHTIGE BEGRIFFE

- Prävention

Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.

- Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, die von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind.

Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind:

- Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)
- Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikant:innen, Schüler:innen)
- Lehrende und Studierende/Schüler:innen
- Ordensgemeinschaften (Ordensoberer und Ordensangehörige)
- Bischof und Kleriker
- (persönliche) Seelsorge

- Macht

Macht ist an für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jede:r eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern-Kinder, Pfarrer-Gemeinde, Gruppenleitung-Gruppenmitglied, u.s.w.).

- **Gewalt** Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt – sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.
- **Sexualisierte Gewalt** Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:
- **Grenzverletzungen** Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es ist wichtig, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es unerlässlich, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.
- **(sexuelle) Übergriffe** Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.
- **Strafrechtlich relevante Formen** Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.

AUFBAU DIESES SCHUTZKONZEPTS

Zuerst gehen wir auf die „Grundhaltung“ ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt. Im Kapitel der „Schutz- und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt und wie wir diese ausgewertet haben. In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, was die Pfarreiengemeinschaft in den einzelnen Bereichen „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ umsetzen möchte. Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird festgelegt, wann diese Punkte wieder überprüft werden sollten und zum Schluss wird aufgelistet wer *Ansprechpersonen in Fragen der Prävention* sind. Im Anhang befindet sich u.a. ein Maßnahmenkatalog, indem klare nächste Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Fristen festgehalten sind.

Mit dem Infoabend am 25.01.2023 und der Abend-Präventionsschulung am 30.03.2023 startete unser Projekt „Institutionelles Schutzkonzept“ in der PG Pfaffenhausen. Die beiden Abende wurden durchgeführt von Marina König vom Fachbereich Prävention. Gerade bei der Schulung war eine große Anzahl an Engagierten unserer PG/VG anwesend. Es war spannend, über verschiedene Fälle von potentiellen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen zu sprechen und unterschiedliche Meinungen von den Teilnehmenden dazu zu hören.



Das Projektteam traf sich das erste Mal am 27.04.2023, um die ersten Schritte umzusetzen. Dabei hat das Team die Fragebögen angefertigt, welche vom 10.06.2023 bis 16.07.2023 ausgefüllt werden konnten. Am 01.08.2023 traf sich die Auswertungsgruppe um die Fragebögen zu sichten und Rückschlüsse für das ISK festzuhalten. Am 30.8.2023, am 09.11.2023 und am 21.11.2023 traf sich das Projektteam um das ISK fertig zu stellen.

GRUNDHALTUNG

Wir wollen achtsam miteinander umgehen und ein Klima schaffen, in dem jede und jeder sich sicher fühlt. Wir wollen sichere Räume schaffen für alle Personen, die mit der PG Pfaffenhausen in Berührung kommen. Eine Kultur der Achtsamkeit sowie der Partizipation – also Beteiligung – hilft uns dabei.

KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ (2020) eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam bedeutet präsent zu sein, die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein.



Achtsam zu sein heißt für uns eine Haltung einzunehmen, die von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Wir wollen eigene Gefühle wahrnehmen und eigenen und fremden Ideen Raum geben. Ebenso ist es uns wichtig, sichere Räume zu schaffen, in denen Kritik zugelassen wird sowie transparentes und bewusstes Handeln stattfindet.

Außerdem soll vorurteilsfreies Wahrnehmen Platz bei uns finden und Reflexionen sollen uns helfen, uns auch unserer Grenzen bewusst zu werden.

PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN

Neben der Kultur der Achtsamkeit gehört auch die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Grundhaltung des ISK. Denn je mehr Aspekte, Wahrnehmungen, Bereiche einer PG beleuchtet werden, desto eher fallen Dinge auf. Wir haben daher auch Menschen unserer PG zu Beginn der ISK-Erstellung befragt.



SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE: DIESE SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN HABEN WIR ANALYSIERT

Am Beginn eines ISK steht immer die Analyse des Ist-Stands: Diese dient dazu, Schutzfaktoren (worauf wir stolz sein können, was wir schützen und ausbauen wollen) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir nochmal genauer hinschauen müssen und was wir verbessern wollen) zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten.

ABLAUF UND ZIELGRUPPEN DER UMFRAGE

Die Fragebögen wurden für drei Gruppen erstellt: Kinder bis ca. 14 Jahre, Jugendliche von 14–18 Jahre und Erwachsene.

Sie wurden an Gemeindemitglieder verteilt, die in irgendeiner Weise Kontakt zu unserem Pfarreileben haben, an haupt- und nebenberuflich Mitarbeitende und Ehrenamtliche verschiedener Gremien und Gruppen.



Auf die Fragebogenaktion und die verschiedenen Möglichkeiten der Teilnahme wurde mittels Vermeldungen im Gottesdienst, den Gottesdienstanzeigern und den sozialen Medien mehrmals hingewiesen.

Die Fragebögen wurden ab Anfang Juni 2023 in den Gottesdiensten für die Umfrage beworben und in allen Pfarrkirchen der PG Pfaffenhausen ausgelegt. Ebenso wurden per Mail Ehrenamtliche wie Pfarrgemeinderatsmitglieder, Wortgottesfeierteams, Kindergottesdienstteams und weitere über die Fragebögen informiert. Auch in weiteren Treffen von verschiedenen Gruppen wurde auf die Umfrage hingewiesen. Ebenso konnte man anonym den Fragebogen digital ausfüllen. Die anonyme Rückgabe war über den Pfarrbüro-Briefkasten in Pfaffenhausen möglich.

Allgemein waren die Fragebögen auf der Homepage der PG abrufbar. Die Personen, die an der Umfrage teilgenommen haben, sind in irgendeiner Form mit der PG verbunden. Sie sind in Gremien oder Gruppen engagiert bzw. z.B. regelmäßige Gottesdienstbesucher:innen. Ein Blick in die PG oder Einzelpfarrei mit eigenen Erfahrungen und Einschätzungen können erwartet werden.

Entsprechend der in der diözesanen Arbeitshilfe vorgeschlagenen Fragen wurde nach der Wahrnehmung der Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, dem Sicherheitsgefühl in den räumlichen Gegebenheiten und der Kenntnis über bestehende Schutzmaßnahmen gefragt.



FAZIT DER UMFRAGE

Es ist davon auszugehen, dass die allermeisten Rückmeldungen naturgemäß von Pfarreiangehörigen kommen, die gegenüber Kirche und Pfarrei eher positiv eingestellt sind, überwiegend gute Erfahrungen machen und sich deshalb hier zum Teil auch engagieren. In den Antworten spiegelt sich eine mehr oder weniger starke Bindung an die Pfarreien oder Pfarreiengemeinschaft.

Grenzverletzungen kommen laut Befragten vor allem im Umgang miteinander in den Pfarreien und der PG vor. Hier wird ein „achtsames Miteinander“ von den Beteiligten, vor allem Führungskräften, gefordert. Dies ist die Grundlage, um eine Wohlfühlatmosphäre innerhalb der PG und den Pfarreien zu schaffen.

Grundsätzlich ist erkennbar, dass ein wertschätzendes Miteinander die Basis für ein motiviertes Engagement ist. Gerade bei den Rückmeldungen der Heranwachsenden kam heraus, dass das Sozialgefüge entscheidend ist für die Freude bei der ehrenamtlichen Tätigkeit. Damit diese gute Atmosphäre vorhanden ist, sind die leitenden Personen vor Ort gefragt. Diese werden von Hauptamtlichen dabei unterstützt.

Die Umfrage macht uns bewusst, dass die Kommunikationswege in der PG, aber auch in jeder Pfarrei auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden sollen.

Insgesamt ist erkennbar, dass in einer PG sowohl verschiedene Ansprüche als auch Zeitbudgets aufeinandertreffen. Dadurch kommt es zu unterschiedlichen Wahrnehmungen der Ist-Situation.

Erfreulich ist, dass es den Befragten in der Umfrage größtenteils nur um Grenzverletzungen und Fragestellungen des guten Miteinanders ging. Schilderungen von sexualisierter Gewalt wurden nicht genannt. Generell sind wir auch erfreut, dass es konstruktiv-kritische Rückmeldungen in der Umfrage gab.

HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS GEMEINDE VERANTWORTUNG

In einer Kirchengemeinde kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit berührende Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle Begegnung stattfinden können, packen viele Leute mit an: Hauptamtliche und – besonders wichtig – Ehrenamtliche.

In den folgenden Unterkapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit die Verantwortlichen geschützte Räume aufbauen können und Freude an ihrem Tun und einem unterstützenden Miteinander haben sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

PERSONALAUSWAHL

Um Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Menschen Schutz bieten zu können, ist es notwendig, dass Prävention bereits bei der Personalauswahl beginnt. Dabei geht es um die Auswahl und Begleitung von Hauptamtlichen aber auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Dazu gehört auch die Sicherstellung und Überwachung von Anforderungen zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt wie das Ausfüllen der Selbstauskunft, das Vorzeigen des erweiterten Führungszeugnisses, die Unterschrift der Verpflichtungserklärung und die Teilnahme an Präventionsschulungen.

Wir wollen ein einheitliches Vorgehen etablieren, weil uns der Schutz gegen sexualisierte Gewalt wichtig ist. In der nachfolgenden Tabelle wird dies ersichtlich.

Tabelle Personalauswahl PG Pfaffenhausen

Stand 29.11.23

x = verpflichtende Erfüllung
- = nicht verpflichtend

	Hauptamtliche mit Personalverantwortung	Hauptamtliche pastorale Mitarbeitende	Pfarrsekretär:innen / Priester im Ruhestand	Weitere Mitarbeitende	kurzfristig tätige Ehrenamtliche	langfristig tätige Ehrenamtliche
Selbstauskunft (kein Strafverfahren im Kontext sex. Gewalt)	x alle 5 Jahre	x alle 5 Jahre	x alle 5 Jahre	-	x *	x alle 5 Jahre
erweitertes Führungszeugnis (keine Verurteilung im Kontext sex. Gewalt)	x alle 5 Jahre	x alle 5 Jahre	x alle 5 Jahre	-	x *	x alle 5 Jahre
Verpflichtungserklärung (Bestätigung des Schutzkonzeptes)	x alle 5 Jahre	x alle 5 Jahre	x alle 5 Jahre	x	x *	x
Präventionsschulung: -Halbtagesveranstaltung -Tagesveranstaltung	- x alle 5 Jahre	- x alle 5 Jahre	x alle 5 Jahre	x alle 5 Jahre	freiwillig	wird empfohlen

Im Zweifelsfall entscheidet der leitende Pfarrer (auch mithilfe des Prüfschemas des Bistums Augsburg)

Legende:

Hauptamtliche mit Personalverantwortung	z.B. Priester in leitender Funktion, Verwaltungsleiter:innen, Leitende Mitarbeiter:innen, ... z.B. Kaplan, Priester zur Mithilfe, Pastoralreferent:innen, Gemeindefereht:innen, Diakone, soziale Gemeindeentwickler:innen, Semesterpraktikant:innen, ...
Hauptamtliche pastorale Mitarbeitende	Pfarrreferent:innen, hauptamtliche Mesner:innen, hauptamtliche Chorleiter:innen, hauptamtliche Bildungsfereht:innen, ...
Pfarrsekretär:innen / Priester im Ruhestand ...	z.B. Pfarrsekretär:innen, Sachbearbeiter:innen, Priester im Ruhestand, ...
Weitere Mitarbeitende	beruflich geringfügig Beschäftigte z.B. Reinigungskräfte, außertätige Mesner:innen, Haustechniker:innen, Hauswirtschaftler:innen, Kirchenmusiker:innen ohne Lehrtätigkeit
kurzfristig tätige Ehrenamtliche	Ehrenamtliche, die keinen festen Posten übernehmen, die für einen kurzen Zeitausschnitt sich engagieren, z.B. Zeltlagerleiter:innen, Miniwochenendleiter:innen, Firm- und Erstkommunioneltern, ...
langfristig tätige Ehrenamtliche	Ehrenamts-Mandatsträger: z.B. Kigoteammitglieder, Ministrantenbeauftragte, Jugendleiter:innen, Pfarrgemeinderäte (soweit regelmäßig Kontakt zu Kindern vorhanden), Kirchenverwaltungsmitglieder (soweit regelmäßig Kontakt zu Kindern vorhanden)

* Firmvorbereitung /Erstkommunionvorbereitung

Alle Eltern, die im Rahmen der Vorbereitung auf das Sakrament mit anderen Kindern/Jugendlichen in Kontakt kommen, müssen die Selbstauskunft, die Verpflichtungserklärung unterschreiben und das erweiterte Führungszeugnis vorlegen

Die Mitglieder der Pfarrgemeinderäte und der Kirchenverwaltungen, soweit sie dienstlich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, legen zu Beginn der Wahlperiode eine Verpflichtungserklärung vor; diese wird nach Wiederwahl erneuert. Weitere längerfristige Ehrenamtliche werden zu Beginn ihrer Tätigkeit für das Thema sensibilisiert, indem sie die Verpflichtungserklärung unterschreiben und diese alle 5 Jahre erneuern.

Präventionsschulungen sind nach beiliegender Tabelle zu absolvieren. Für Personen, die dazu nicht verpflichtet sind, wird nahegelegt, freiwillig eine solche Schulung zu besuchen.

Für die Einsicht der erforderlichen Dokumente von Angestellten des Bistums Augsburg ist das Bistum Augsburg selbst zuständig. Für die Einsicht der erforderlichen Dokumente von Angestellten der Pfarrkirchenstiftungen und der Ehrenamtlichen ist der leitende Pfarrer zuständig. Er kann diese Aufgabe delegieren.

PERSONALENTWICKLUNG

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Ein rechtzeitiges Erkennen und Bewerten von Anzeichen, ohne vorschnell zu urteilen, ist nur mit einem geschulten Blick möglich.

Deshalb ist es wichtig, das Thema sexualisierte Gewalt immer wieder ins Gespräch zu bringen. Bezüglich der notwendigen Schulungen zum Thema verweisen wir auf die Tabelle unter dem Punkt Personalauswahl.

Kriterien für die Länge und Inhalte der Präventionsschulungen sind: Ehrenamtliche oder hauptamtliche Beschäftigung, Art der Beschäftigung, Verantwortung für Schutzbefohlenen bei Veranstaltungen mit und ohne Übernachtung.

Gerade jungen Gruppenleiter:innen und Jugendleiter:innen legen wir nahe, an der Jugendleiterschulung der Katholischen Jugendstellen teilzunehmen, um auf ihre wichtige Rolle gut vorbereitet zu sein. Auch ehrenamtliche Erwachsene werden wir in Zukunft vermehrt auf allgemeine und leitungsbezogene Fortbildungsmaßnahmen hinweisen.

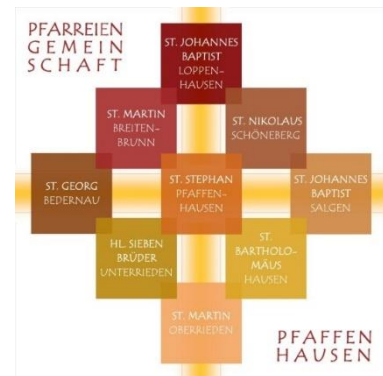
RAHMENBEDINGUNGEN (RÄUMLICH UND STRUKTURELL)

Es gibt Dinge, die für uns so selbstverständlich sind, dass sie im Alltag untergehen: Rahmenbedingungen, die wir als gegeben hinnehmen, weil wir es nicht anders kennen

und deshalb gar nicht auf die Idee kommen, diese zu hinterfragen. Gerade beim Thema Prävention ist es aber besonders wichtig, eben diese Bereiche zu beleuchten.

VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.



Die hier auf verschiedene Bereiche verteilten Verhaltensregeln bilden den Verhaltenskodex, zu dessen Einhaltung, Beachtung und Umsetzung sich alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in der Pfarreiengemeinschaft Pfaffenhausen verpflichten:

Gespräche – Beziehung – körperlicher Kontakt

- Keine intensiven freundschaftlichen Beziehungen zu Minderjährigen
- Keine Geschenke an einzelne Minderjährige ohne Zusammenhang zur Dienst-Aufgabe
- Keine körperlichen Berührungen ohne erklärte freie Zustimmung der Schutzbefohlenen (außer Handschlag)
- Abwertende und verletzende Formulierungen in Gesprächen sind zu unterlassen

Kommunikation – Interaktion

- Einzelgespräche zwischen Betreuungs-/Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räumen stattfinden
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation ist in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung untereinander geprägt
- Keine pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalte in kirchlichen Kontexten
- Bei Social-Media-Gruppen mit Minderjährigen sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten

Veranstaltungen – Reisen

- Begleitung durch Erwachsene beiderlei Geschlechts bei gemischten Gruppen
- Nach Geschlechtern getrennte Schlafmöglichkeiten und Zustimmung der Eltern

- Übernachtungen in Privatwohnungen nur bei Präsenz mindestens zweier Erwachsener

→ sollte diese Durchführung nicht exakt möglich sein, suchen wir nach gleichwertigen Lösungen

Intimsphäre

- Kein alleiniger Aufenthalt mit einer Bezugsperson in Schlaf- oder Sanitärräumen
- Keine gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere beim Duschen

Pädagogische/disziplinarische Maßnahmen

- Keine Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug
- Auch mit Zustimmung der Schutzbefohlenen keine sogenannten Mutproben
- Beachtung des Jugendschutzgesetzes bei Filmen, Spielen, Software, Arbeitsmaterial

Verhalten – Jugendschutzgesetz

- Kein Besuch von entwicklungsgefährdenden Lokalen (Glücksspiel, Rotlichtmilieu,...)
- Einhaltung Jugendschutzgesetz (z.B. Alkohol, Nikotin und Drogen, ...)
- Keine entwicklungsgefährdenden Filme, Spiele, Software, Arbeitsmaterial
- Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig

SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Je mehr Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Abhängigkeit kann Machtmissbrauch (und damit auch möglicher sexueller Gewalt) Tür und Tor öffnen. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein ganz wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen.



Als Pfarreiengemeinschaft Pfaffenhausen wollen wir besonders einen Beitrag dazu leisten, dass Kinder und Jugendliche ihr Recht, gesund und geschützt aufzuwachsen, leben können. In vielen verschiedenen Gruppen und Kreisen haben sie die Gelegenheit, unsere Pfarreien als Teil der Kirche und Gemeinschaft im Glauben kennenzulernen. Um sie gezielt in ihrer Wahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein sowie ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken, etablieren wir Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung und Persönlichkeitsstärkung. Über die Veröffentlichung und regelmäßige Thematisierung der Präventionsarbeit wird in unserer PG eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens auf- und ausgebaut, welche im regelmäßigen Umgang auch den Schutzbefohlenen vorgelebt wird und für alle zur Selbstverständlichkeit werden soll. Wir sehen es als unseren Auftrag, Kinder und Jugendliche aktiv darin zu bestärken, dass sie ihre Grenzen erkennen und wahren

können. Durch die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes und vor allem durch den Verhaltenskodex werden die hier zugrundeliegenden Werte verbindlich eingesetzt und von allen eingefordert sowie im besten Fall von jedem einzelnen vorgelebt. Dies führt auf Dauer zu einer deutlichen Stärkung des Selbstwertgefühles und der Persönlichkeit der Schutzbefohlenen. In Zukunft sollten die Schutzbefohlenen im Rahmen der Partizipation zudem noch stärker eingebunden werden. Im Rahmen des ISK verpflichten wir uns daher, Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Primärprävention) zu entwickeln und zu fördern.

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Jede Pfarrei wird durch junge Menschen belebt und kann den Kindern und Jugendlichen viel Halt und einen Ort zum Ankommen bieten. Dafür braucht es aber auch den sicheren Ort Pfarrei. Das ISK nimmt beides in den Blick: Einerseits die Rahmenbedingungen zu verbessern und andererseits die Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Allgemeine Gruppenregeln werden gegenüber Kindern und Jugendlichen deutlich kommuniziert. Mögliche Konsequenzen bei der Nichtbeachtung von Gruppenregeln werden im Voraus benannt und transparent dargestellt. Konsequenzen werden klar und verständlich formuliert und in angemessener Weise angewendet. Konsequenzen sind innerhalb des Teams (z.B. Minileiterrunde) zu besprechen. Folgende Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen sind prägender Bestandteil: Wir unterstützen Kooperationspartner (z.B. Kath. Jugendstelle Memmingen, BJA Augsburg, ...) bei der Durchführung von Stärkungsmaßnahmen (z.B. durch die Bereitstellung von Räumen und anderer Ressourcen). Wir fördern die Ausbildung unserer Gruppenverantwortlichen im Bereich Gruppenleitung und Prävention durch aktive Einladung zu den Schulungen. Wir machen das ISK der PG Pfaffenhausen und die darin enthaltene Grundhaltung zum Umgang mit Schutzbefohlenen in den Gruppen, Einrichtungen und Maßnahmen regelmäßig aktiv zum Thema (z.B. Zeltlager, Ministrantenwochenenden, Aktionen, ...).

(SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGE) ERWACHSENE STÄRKEN

Nicht nur die Stärkung von Kindern und Jugendlichen spielt im ISK eine Rolle, sondern ebenso die Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen hat eine große Bedeutung für den Schutz. Es geht darum, aus Schwächen Stärken zu machen und die eigenen Ressourcen aufzuspüren. Nur so wird es möglich, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein "Stopp" zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist.

Durch interaktive Veranstaltungen stärken wir die Menschen, die bei uns in irgendeiner Form teilnehmen. Gerade dort, wo Menschen auf Augenhöhe in Kontakt treten und sich austauschen, werden sie gestärkt für ihren Alltag. Dazu zählen unter anderem Familiengottesdienste, Pfarrfeste, Begegnungen nach Gottesdiensten, Begegnungstreffen verschiedener Altersklassen und Gruppen beispielsweise der Ministrant:innen, Verbände und Senior:innen.

SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. Eine solche Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen brauchen sie vielleicht einfach mehr Wissen, um gut handeln zu können.

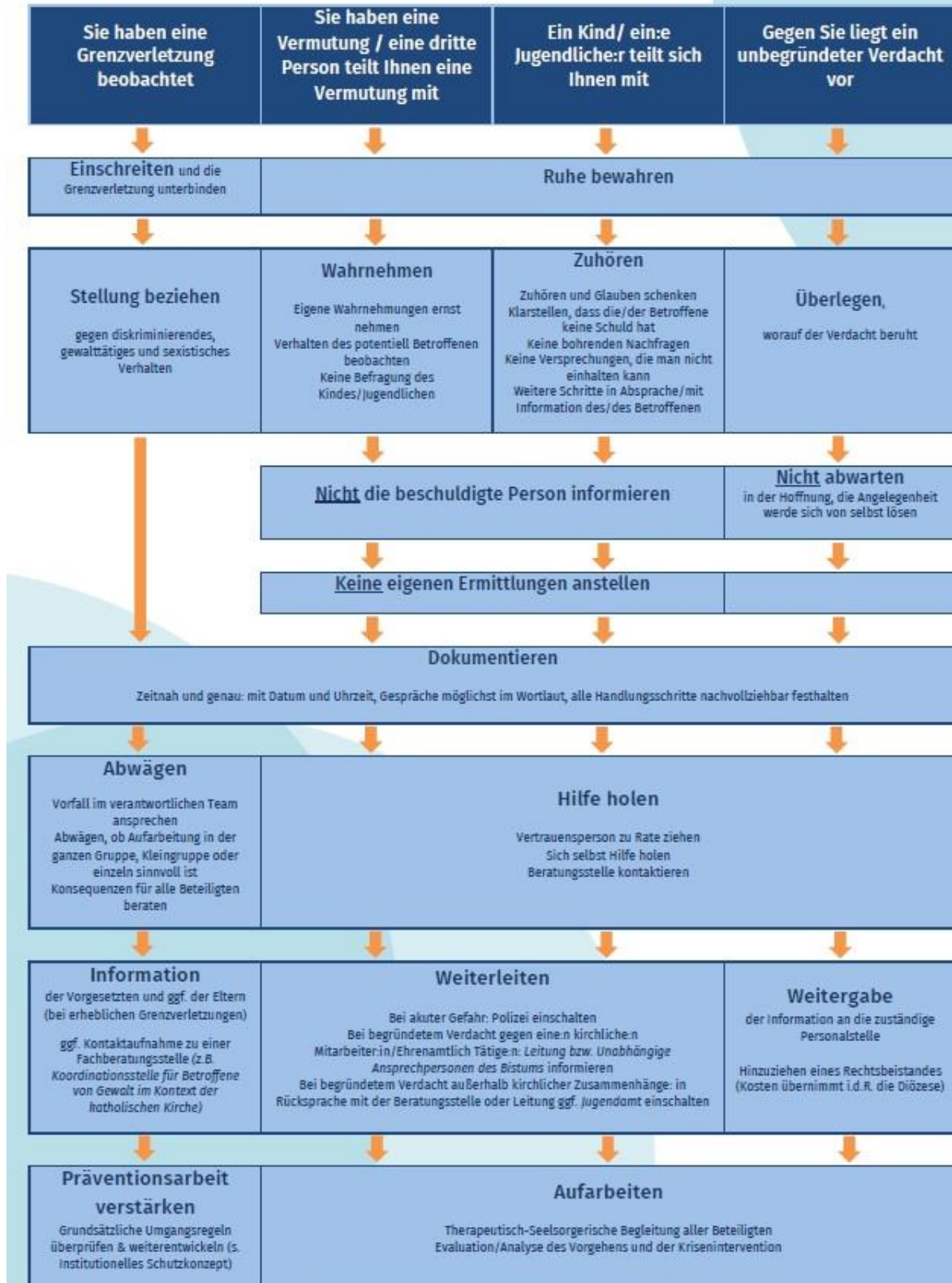
Bei Anfragen zu Beratungen in Situationen von Grenzverletzungen, Übergriffen und Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen besteht, stehen interne und externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur vertraulichen Beratung zur Verfügung. Diese Adressen dieser Personen innerhalb, sowie außerhalb der Pfarreiengemeinschaft, sowie weitere Adressen sind auf den letzten Seiten zu finden.

INTERVENTIONSPLAN & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Intervention heißt nichts Anderes als „Einschreiten“. Es geht also darum, etwas zu tun, wenn etwas passiert ist bzw. wir den Verdacht haben, dass etwas vorgefallen ist. Hier sind Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann.



Interventionsplan (Handlungsleitfaden)



BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE

Wir wollen eine Atmosphäre schaffen, in der Offenheit da ist, alle Arten von Feedback den Verantwortlichen der PG Pfaffenhausen zukommen lassen zu können. Somit sollen alle Mitglieder der PG ermutigt werden und es wagen, Grenzverletzungen und Verstöße anzusprechen. Wir wollen ermöglichen, dass Beschwerden oder Meldungen als Chance für positive Veränderung gesehen werden. Über unsere Homepage pgpfaffenhausen.de über das Kontaktfeld oder über den Briefkasten können Rückmeldungen an das Pfarrbüro weitergeben werden. Auf unserer Internetseite sind des Weiteren die Kontaktdaten aller Hauptamtlichen ersichtlich.



NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Trotz aller Bemühungen, Grenzverletzungen oder Missbrauch weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen.

Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täter:innen zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird.

Offensichtlich haben sich Lücken ergeben, die nun geschlossen werden können und müssen.

LEITFADEN ZUR REFLEXION EINES VORFALLS

Folgende Personen sollten bei der Reflexion beteiligt werden:

- Mediatorin bzw. Mediator / Moderation von extern (z.B. Gemeindeberatung)
- Ansprechperson(en) in Fragen der Prävention
- Leitender Pfarrer
- Betroffene, falls möglich
- An Prozessen Beteiligte

Folgende Fragen sollten bei der Reflexion eines Vorfalls gestellt werden:

- Wie wurde vorgegangen? (Einzelne Schritte beleuchten)
- Was lief gut?
- Was hätte anders laufen müssen?
- Wo wurde vom Handlungsleitfaden abgewichen?
- Wurden Zuständigkeiten eingehalten?
- Welche PG-externen Strukturen haben nicht funktioniert?
(Sollten wir an welchen Stellen Rückmeldung geben?)
- Welche Personen waren beteiligt?
- Wie wurden die Personen währenddessen und danach unterstützt?
- Wurde jemand vergessen?

Folgende Schritte müssen gegangen werden, um den Vorfall nachhaltig aufzuarbeiten:

- Wo muss das ISK nachgebessert werden?
- Wo müssen Zuständigkeiten verändert/ festgelegt werden?
- Welche Maßnahmen wären sinnvoll?
- Wo können wir Hilfe finden, wenn nochmal „etwas hoch kommt“, das bearbeitet werden will?

QUALITÄTSMANAGEMENT

Damit das ISK nicht nur in der Schublade landet, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Das ISK muss in regelmäßigen Abständen auf seine Gültigkeit überprüft werden. Dabei sollen die durchgeführten Maßnahmen, die Aktualität und die umgesetzten Inhalte in den Blick genommen werden. Das verantwortliche Gremium besteht idealerweise aus dem leitenden Pfarrer, weiteren hauptamtlichen Personen und Ehrenamtlichen aus möglichst vielen Pfarreien aus der Pfarreiengemeinschaft, jedoch mindestens zwei Ehrenamtlichen. Dieses Gremium trifft sich spätestens im Abstand von fünf Jahren.

Die erste Überprüfung findet etwa ein Jahr nach in Kraft treten des ISK statt. Grundlage für alle Überprüfungen ist die beiliegende Checkliste. Finden sich bei der Überprüfung Mängel oder nicht mehr aktuelle Punkte, werden diese verbessert bzw. gestrichen. Sollte es trotz ISK zu einem Übergriff auf ein Kind, Jugendlichen oder eine schutzbedürftige Person kommen, muss das Konzept sofort überprüft und ergänzt bzw. geändert werden. Die Qualitätsprüfung bezieht die Ergebnisse der vorherigen Prüfung mit ein und kontrolliert die Umsetzung der geänderten Punkte.

Das ISK und das Ergebnis der Qualitätsprüfung wird auf der Homepage der PG Pfaffenhausen veröffentlicht und kann im Pfarrbüro eingesehen werden.

Es gehört zu unserem Selbstverständnis, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil der Arbeit in unserer Pfarreiengemeinschaft sind.

UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG

Checkliste/ Fragenliste zur **Überprüfung des ISK**

Termin für die Überprüfung: **Im ersten Quartal 2025**

Zuständig für die Überprüfung des ISK: Tobias Aurbacher, Norbert Schneider

Die folgenden Fragen sollten bei einer Überprüfung des ISK in den Fokus genommen werden:

Blick auf den Maßnahmenkatalog: (Siehe Anlage)

- Wurden alle Maßnahmen umgesetzt?
- Wie gehen wir mit den Maßnahmen um, die (noch) nicht umgesetzt wurden? Werden sie in den neuen Maßnahmenkatalog mit neuer Frist (und Zuständigkeit) übernommen oder sind sie nicht notwendig und können gestrichen werden?

Blick auf die Inhalte des ISK:

Leitbild und Grundhaltung:

- Wollen wir zur Kultur der Achtsamkeit noch etwas ergänzen?

Hat sich etwas in unserem Miteinander verändert – hin zu einer Kultur der Achtsamkeit?

- Wollen wir zur Partizipation noch etwas ergänzen? Haben wir Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene mehr einbezogen als vor dem ISK? Gibt es hier Erfahrungen? Was könnten wir noch tun für mehr Teilhabe?

Schutz- und Risikoanalyse:

- Gibt es noch blinde Flecke? Können wir die Lebenswelten der Mitglieder unserer PG gut einschätzen oder sollten wir sie zu ein paar Punkten befragen? Wollen wir nochmals eine Umfrage starten? (Wenn ja: siehe Schutz- und Risikoanalyse in der diözesanen Arbeitshilfe)

Verantwortung übernehmen:

Personalauswahl:

- Einstellungsgespräche etc.: Wird das Thema sexualisierte Gewalt thematisiert, wenn jemand eine Aufgabe übernimmt?

Gibt es eine Art Leitfaden und funktioniert dieser? Brauchen unsere Ehrenamtlichen noch irgendeine Unterstützung, wenn sie bei uns eine Aufgabe übernehmen?

- Erweitertes Führungszeugnis/ Selbstauskunft: Funktioniert das Verfahren zum Einholen und Verwalten? Entstehen viele Nachfragen? Was passiert, wenn sich jemand weigert? Braucht es Anpassungen der Prozesse?

Personalentwicklung:

- Haben alle, die sollten, eine Präventionsschulung besucht?

Müssen wir zur Auffrischung noch etwas klären? Funktioniert die Dokumentation?

- Wurden noch andere Schulungen besucht oder Arbeitsabläufe verändert? Was davon war gut, was schlecht? Braucht noch jemand Handwerkszeug?

Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell):

- Was hat sich in unseren Räumlichkeiten verändert? Was braucht es noch?
- Was hat sich in unserer Struktur verändert? Wo müsste man noch nachbessern?

Verhaltenskodex:

- Wird der Kodex im Alltag umgesetzt? Erleichtert er das Zusammenleben oder gibt es Punkte, die das Miteinander erschweren und nachgebessert werden sollten?

- Kennen alle den Kodex? Was passiert, wenn sich jemand nicht daranhält? Was passiert, wenn sich jemand weigert, ihn in der Selbstverpflichtungserklärung anzuerkennen? Braucht es Anpassungen der Prozesse?

Stärken aufbauen:

Kinder und Jugendliche stärken:

• Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen angeboten? Wurden die Angebote angenommen? Gibt es Pläne zur Evaluation und ggf. Überarbeitung der Angebote? Brauchen die Gruppenleitungen noch Hilfestellung?

(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken:

• Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der (schutz- oder hilfebedürftigen) Erwachsenen angeboten? Wurden die Angebote angenommen? Gibt es Pläne zur Evaluation und ggf. Überarbeitung der Angebote?

Handlungsfähig sein:

Interventionsplan & Handlungsempfehlungen:

• Sind Interventionsplan & Handlungsempfehlungen allen bekannt und umsetzbar? Wollen wir noch etwas ergänzen? Sind alle Kontakte noch aktuell?

Beratungs- und Beschwerdewege:

• Sind die internen und externen Beratungswege allen bekannt? Werden sie genutzt? Sind die Kontakte der externen Beratungswege aktuell? Braucht die interne Ansprechperson in Präventionsfragen noch Hilfestellung?

• Sind die internen und externen Beschwerde- bzw. Feedbackwege allen bekannt? Werden sie genutzt? Sind die Kontakte der externen Beschwerdewege aktuell? Welche Art von internen Beschwerden/ Feedback kommen an? Was passiert mit den Rückmeldungen?

Nachhaltige Aufarbeitung:

• Gab es einen Vorfall in unserer PG? Wie wurde vorgegangen? Was lief gut? Was hätte besser laufen sollen? Welche Punkte im ISK sollten nachgebessert werden? Wie haben die Unterstützungssysteme funktioniert? Sollten wir Rückmeldung geben?

SCHLUSSWORT

Missbrauch und sexualisierte Gewalt in der Kirche ist ein Themenkomplex, der in der Öffentlichkeit, in den Medien, in der Kirche und bei den engagierten Gläubigen präsent ist. Als Projektgruppe hoffen wir, mit diesem Schutzkonzept einen ersten Beitrag für ein gutes, sicheres und achtsames Miteinander geleistet zu haben. Aufmerksamkeit für die Sicherheit und das gegenseitige Wohl sowie der Schutz aller uns anvertrauten Menschen, ist ein Anliegen, das unsere beständige Beachtung bedarf. Wir bitten Sie daher um einen immer guten und sorgenden Blick füreinander, damit das respektvolle Miteinander in unserer Pfarreiengemeinschaft Pfaffenhausen, nicht aufhört zu wachsen.

Ihr Projektteam ISK

Miteinander Achtsam – Institutionelles Schutzkonzept der PG Pfaffenhausen zur Prävention gegen sexualisierter Gewalt. Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für die Pfarreien Bedernau, Breitenbrunn, Hausen, Loppenhausen, Oberrieden, Pfaffenhausen, Salgen, Schöneberg und Unterrieden.

Stand: 08. Dezember 2023

Herausgebende Projektgruppe:

Pfr. Josef Beyrer, Tobias Aurbacher, Norbert Schneider

IMPRESSUM:

Pfarreiengemeinschaft Pfaffenhausen, Markgrafstr. 6, 87772 Pfaffenhausen, Tel. 08265-254, pg.pfaffenhausen@bistum-augsburg.de, www.pgpfaffenhausen.de

ANSPRECHPERSONEN IN FRAGEN DER PRÄVENTION

Norbert Schneider

Pfarrgemeinderat Breitenbrunn

[quetschnnorbert\[at\]web.de](mailto:quetschnnorbert[at]web.de)

0151/54189716

Tobias Aurbacher

Gemeindereferent

[tobias.aurbacher\[at\]bistum-augsburg.de](mailto:tobias.aurbacher[at]bistum-augsburg.de)

08265/9118880

Ulrike Dauftratshofer

soziale Gemeindeentwicklerin

[ulrike.dauftratshofer\[at\]bistum-augsburg.de](mailto:ulrike.dauftratshofer[at]bistum-augsburg.de)

0170/3878727

Wichtige Adressen

Fachbereich Prävention im Bistum Augsburg

Tel. Sekretariat: 0821 3166 1403

praevention@bistum-augsburg.de



BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE

Wenn Gefahr im Verzug ist:

Wenden Sie sich an die **Polizei (Tel. 110)**. Diese muss Hinweisen nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsoffer (BPfK).

Verdacht gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche des Bistums:

Handelt es sich um einen Verdacht (bestätigt oder unbestätigt) gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtlich Tätige des Bistums, muss dieser an die unabhängigen Ansprechpersonen (die sogenannten „**Missbrauchsbeauftragten**“) gemeldet werden! Die Übersicht über diese Personen finden Sie unter: <https://bistum-augsburg.de/missbrauch>

Anonyme Beratung:

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch Tel. 0800 22 55 530

Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr und Di, Do: 15:00 bis 20:00 Uhr

Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig.

Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31.12.

Weitere anonyme Beratungsstellen:

Bei anonymen Beratungsstellen finden Sie Menschen, die Ihnen zuhören und die Ihnen ein mögliches Vorgehen aufzeigen können, ohne dass sie den Fall weiterverfolgen müssen. Eine gute Übersicht über anonyme Beratungsstellen finden Sie unter:

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Unterallgäu):

Tel. 0160 9234 5428, Adresse: Steinstr. 20 – 87719 Mindelheim

Telefonseelsorge:

Wenn Sie jemand brauchen, der Ihnen zuhört, wenden Sie sich an die Telefonseelsorge:

Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr erreichbar: Tel. 0800/1110111

Anhang

- Ergebnisse der Umfrage
- Maßnahmenkatalog
- Fragebögen an Erwachsene, Jugendliche und Kinder

INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept der PG Pfaffenhausen wird hiermit in Kraft gesetzt.

Unterschrift leitender Pfarrer:

Ort, Datum *Unterschrift*

Unterschrift Bistumsleitung:

Ort, Datum *Unterschrift*